

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

Schriftleitung und Vorsand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Vorhande zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die halbspaltige Nonpareilzeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung.
Schluß der Anzeigen-Aufnahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.
Alleinige Anzeigen-Aufnahme:
Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Bekanntmachungen.

Änderung der Erscheinungsweise unserer Zeitung. Durch die Einberufung unseres Redakteurs, Kollegen Albrecht, seit 13. ds. Mts., sind wir gezwungen, eine Maßnahme durchzuführen, mit der wir schon bei Kriegsausbruch gerechnet, gegen die wir uns aber lange gewehrt haben. Jetzt zwingen uns die Verhältnisse dazu. Der Vorstandsvorsitzende ist jetzt der einzige Angestellte der Organisation, dem die Erledigung aller Geschäfte, also auch die Redaktion der Zeitung, obliegt. Die Zeitung wird deshalb ab 1. Oktober nur noch 14tägig erscheinen. Der Umfang der Zeitung wird sich nach dem vorliegenden, dringendsten Material richten. Es wird voraussichtlich öfter notwendig sein, die Zeitung in einer Stärke von 6 Seiten herauszugeben.

Äußerst wichtig ist, daß mit dieser Änderung keine Änderung der Beitragskassierung vorgenommen wird. Wo die Hauskassierung besteht, muß nach wie vor jede Woche kassiert werden. Die regelmäßige Abholung der Beiträge war immer die sichere Grundlage, das Knochengerüst des Verbandes. Jetzt in der Kriegszeit mehr denn je. Darum rechnen wir auf unsere Vertrauensleute, daß sie unbekümmert um die veränderte Erscheinungsweise die Kassierung allwöchentlich vornehmen.

Der Hauptvorstand: i. A. Josef Busch.

Gärtnerkrankenkasse und Kriegsteilnehmer.

Wir haben die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie jetzt das Recht der freiwilligen Weiterversicherung auch bei der Gärtnerkrankenkasse haben. Die seit dem 3. Juli 1916 Einberufenen müssen sich innerhalb drei Wochen, vom Tage der Einberufung an gerechnet, zur freiwilligen Mitgliedschaft anmelden. Die früher, also vor dem 3. Juli 1916 Einberufenen können sich noch bis zum 3. Oktober 1916 zur freiwilligen Mitgliedschaft anmelden. — Wem die Adresse des örtlichen Kassierers nicht bekannt ist, wende sich unmittelbar an die Hauptverwaltung in Hamburg 21.

Täglich ergehen an uns diesbezügliche Anfragen, die wir unmöglich alle beantworten können. Wir verweisen auf die Bekanntmachung in Nr. 37 vom 9. September, Seite 144. Wenn das nicht genügt, dem empfehlen wir, sich direkt an die Geschäftsstelle der Gärtnerkrankenkasse Hamburg 21, Winterhuderweg 90, zu wenden.

Wir halten die freiwillige Weiterversicherung für zweckdienlich und raten jedem Kollegen, soweit seine finanziellen Verhältnisse es gestatten, die Mitgliedschaft bei der Gärtnerkrankenkasse auch während des Heeresdienstes aufrecht zu erhalten.

Die Gewerkschaften und das Lehrlingswesen.

In einem kürzlich in der Arbeiterpresse veröffentlichten Artikel mit der gleichen Überschrift wurde der Nachweis geführt,

daß die in der „Arbeitgeber-Zeitung“ aufgestellte Behauptung, die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens sei gesetzlich unzulässig, nicht zutrefte. Gleichzeitig wurde einiges Material zum Beweise dafür beigebracht, daß im Gegensatz zu den Unternehmern im Baugewerbe, die jede Mitwirkung der Gewerkschaften in der Lehrlingsfrage grundsätzlich ablehnen, die Unternehmerorganisationen in einigen anderen Berufen eine solche Mitwirkung direkt als wünschenswert erachten. Es wurde auf Verhandlungen hingewiesen, die in neuerer Zeit zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Holzgewerbe und im Hutmachergewerbe über diesen Gegenstand gepflogen wurden und betont, daß Bestimmungen über das Lehrlingswesen schon lange Bestandteil des Tarifvertrages im Buchdruckergewerbe sind.

Gegen diese Ausführungen wendet sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ in einem längeren Artikel in ihrer Nummer 35 vom 27. August. Sein Verfasser müht sich, den Nachweis zu führen, daß die Innungen wohl befugt seien, die ihnen durch § 81 a der Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen und die Fürsorge für den Arbeitsnachweis auf andere Organisationen zu übertragen, nicht aber die ihnen durch den gleichen Paragraphen übertragene Regelung des Lehrlingswesens. In Bezug auf das Lehrlingswesen sei die Innung nur ausführendes Organ der Handwerkskammer, die als öffentlich-rechtliches Organ unmöglich ein ihr nachgeordnetes öffentliches Organ, nämlich die Innung, zugunsten irgendwelcher freier Vereinigungen übergehen könne.

Diese Beweisführung hinkt ganz gewaltig. Es trifft ja garnicht zu, daß die Innungen und Gesellenausschüsse ihre gesetzlichen Befugnisse hinsichtlich der „Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses“ und des Arbeitsnachweises an die Arbeitgeberverbände bzw. die Gewerkschaften übertragen haben. Die Verhältnisse des lebendigen Wirtschaftslebens haben sich einfach als stärker erwiesen, als die Vorschriften des veraltete Zustände fußenden Buchstaben des geschriebenen Rechtes. Die Innungen dürfen sich ruhig, wie es ihnen das Gesetz zur Pflicht macht, mit ihren Gesellenausschüssen über die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses unterhalten, etwaige Beschlüsse haben aber keine praktische Bedeutung, denn die wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft ruht nicht in den Händen des Gesellenausschusses, sondern bei der Gewerkschaft. Diese schließt den Tarifvertrag ab, der das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern regelt. Und die Unternehmer haben sich, in Erkenntnis der Bedeutungslosigkeit der Innungen, besondere Arbeitgeberverbände gebildet, die bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse den Gewerkschaften gegenüber als Sachwalter der Unternehmerinteressen auftreten.

Es handelt sich also garnicht um eine formelle Übertragung von Innungsrechten, und eine solche wird auch von den Gewerkschaften keineswegs verlangt, wenn sie an der Regelung des Lehrlingswesens im Gewerbe mitwirken wollen. Sie wollen zunächst unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Wenn von manchen Stellen das Bedürfnis für die Mitwirkung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet verneint wird, so muß demgegenüber umso nachdrücklicher auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in einigen Gewerbebezügen die berufenen Vertretungen der Unternehmer dieses Bedürfnis ausdrücklich anerkannt haben. Ähnlich wie hinsichtlich der Anerkennung der Gewerkschaften und

der Wertschätzung des Tarifvertrages werden sich auch in der vorliegenden Frage die Widerstrebenden schließlich der Wucht der Tatsachen beugen. Man darf sich sogar der Erwartung hingeben, daß die der Wirklichkeit stark nachhinkende Gewerbe-gesetzgebung früher oder später den gewordenen Verhältnissen Rechnung trägt. — Dem Gewährsmann der „Arbeitgeberzeitung“ sind die Äußerungen der Unternehmervertreter im Holzgewerbe und im Hutmachergewerbe, die wir zitiert haben, sichtlich unangenehm. Er bemüht sich, an ihnen herumzukneten und ihnen eine, seinen Wünschen gerecht werdende Deutung zu geben. An den Äußerungen selbst wird dadurch nichts geändert, und wir können es den betroffenen Herren überlassen, sich mit der „Arbeitgeberzeitung“ und ihrem Gewährsmann auseinanderzusetzen. Wie dieser über die Tarifverträge denkt, dafür ist eine Äußerung über den Buchdruckertarif kennzeichnend. Er schreibt:

„Die Tatsache, daß der Buchdruckertarif einige Bestimmungen über die Anzahl, Entlohnung und Arbeitszeit der Lehrlinge enthält, kann nur das Bild vervollständigen, das sich das deutsche Handwerk an der Hand der Erfahrungen gerade von dem Buchdruckertarif gemacht hat, durch den die Arbeitnehmer sozusagen die Herren im Hause geworden sind.“ Wir geben gerne zu, daß es vergebliche Mühe wäre, Leuten, die so über die Tarifverträge denken, die Notwendigkeit der Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens begreiflich machen zu wollen. Angesichts des Eifers, mit welchem der Anspruch der Gewerkschaften zurückgewiesen wird, ist es aber nicht uninteressant zu untersuchen, was denn eigentlich die Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, das sie als ihr Monopol betrachten, praktisch geleistet haben. Darauf gibt die amtliche Erhebung über die Wirkung des Handwerkergesetzes Auskunft, die zu Beginn des Jahres 1905 veranstaltet wurde. Hiernach haben im Jahre 1904 in Deutschland 7742 Innungen Lehrlingsprüfungen veranlaßt. An Einschreibgebühren haben diese Innungen 247 634 Mk., an Prüfungsgebühren 346 104 Mk., insgesamt also aus dem Lehrlingswesen 593 738 Mk. eingenommen. Ausgegeben haben diese Innungen für Prüfungen 189 181 Mk., außerdem für das Fortbildungsschulwesen 146 377 Mk. Betrachtet man auch diese Ausgabe als eine solche im Interesse des Lehrlingswesens, dann ergibt sich als Reinerüberschuß, den diese Innungen in einem Jahre aus dem Lehrlingswesen gezogen haben, der Betrag von 258 180 Mk. Daß es der Zweck der Lehrlingsfürsorge sei, aus ihr einen hohen Überschuß zu Gunsten der Innungskassen herauszuwirtschaften, wird selbst der begeistertste Innungsfreund nicht behaupten wollen.

Zum Schluß noch das Urteil eines Unparteiischen zu der Streitfrage. Professor Wilhelm Steda schreibt im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, 3. Aufl. 1910, Band VI S. 458:

„Leider haben die Tarifverträge mit wenigen Ausnahmen bis jetzt versäumt, Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, die in einem bestimmten Verhältnisse zur Größe der Betriebe, und der Zahl der beschäftigten Gesellen stehen sollte, die Dauer der Lehrzeit, die Löhnung der Lehrlinge usw. zu treffen. Sicher könnten sie aber gerade bei der Regelung des Lehrlingswesens sehr gute Dienste leisten, da mit generellen und schematischen Vorschriften keine Besserung erreicht werden kann, vielmehr eine nach dem besonderen Zuschnitte des einzelnen Gewerbes sich richtende Anordnung erwünscht sein muß.“

Dem sei noch hinzugefügt, daß die Überwachung der Lehrlingsausbildung, die nach dem Stande der Gesetzgebung ausschließlich den Innungen obliegt, nach dem Urteil einsichtiger Ausschußleute, sehr viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig läßt. Eine Mitwirkung der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete könnte dem Gewerbe nur zum Vorteil gereichen. Das Verlangen der Gewerkschaften nach der Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens ist weit davon entfernt, utopisch zu sein. Es ist sachlich berechtigt und liegt durchaus auf dem Wege einer vernünftigen Gewerbebeförderung. Wenn sich auch fortschrittfeindliche Gewalten noch gegen die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die Regelung durch die Tarifverträge sträuben, so wird die Entwicklung doch, vielleicht schneller als sie es erwarten, über sie zur Tagesordnung übergehen.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

Der Kollege Franz Krieger, Hamburg, ist laut Feldpostangabe verwundet. — Klostermeyer, Hamburg, ist laut Feldpostangabe verwundet. — H. Bohn, Hamburg, befindet sich laut Feldpostangabe im Lazarett. — Dühring, Hamburg, liegt verwundet im Festungslazarett in Mainz. — Karl Warnke, Hamburg, ist laut Feldpostangabe vermißt.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

Hans Müller, Frankfurt a. M., seit 2. 8. verwundet, liegt im Res.-Laz. Fulda, Lehrer-Seminar. — Gustav Köhler, Ludwigshafen, seit 31. 8. vermißt. — Josef Geier, Offenbach a. M., ist zum Unteroffizier befördert.

Aus dem Gau München:

Kollege Roike, unser Gauleiter, ist am 15. Sept. ins Feld gerückt. — Niese, München, verwundet, jetzt Laz. in Neustadt a. d. H. — Martin Stix, Bamberg, am 21. 8. am rechten Oberarm verwundet, jetzt Köln, evangel. Krankenhaus.

Aus dem Gau Dresden:

Gustav Siebert, Dresden, durch Granatsplitter, rechte Schläfe verwundet, jetzt Res.-Laz. Babenhausen, Hessen. — A. Trobisch, Dresden, vermißt. — G. Taschke, Reichenbach i. V., laut Feldpostangabe verwundet.

Aus dem Gau Leipzig:

Kaufmann, Leipzig, bisher vermißt, in franz. Gefangenschaft. — Chr. Vogelmann, seit längerer Zeit im Osten, erkrankt, jedoch schon aus dem Lazarett entlassen und wieder in der Front. — Max Seemann, Leipzig, laut Feldpostangabe verwundet. — A. Meißner, Leipzig, verletzt, Feldlaz. 3, O-Tiemes.

Aus dem Gau Berlin:

G. Karow, Wilmersdorf, seit 10. August vermißt, es wird vermutet, daß er verwundet wurde und in russ. Gefangenschaft geraten ist. — Alfr. Krause, Berlin-Norden, liegt an Lungen-erkrankung im Res.-Laz. II, Leipzig-Gohlis, Abt. 1a, Kaserne 106, Stat. III. — Bruno Wrobel, Zehlendorf, ist zum Unteroffizier befördert. — K. Schlimm, Grunewald, liegt an Ohrenleiden im Res.-Laz. Elisabethenberg, Post Waldhausen, Württbrg. — Rich. Raddy, Niederschönhausen, linken Unterarmschuß, liegt Res.-Feld-Laz. 18, Osten. — Emil Schinkel, Neukölln, am 4. 9. durch Lungensteckschuß schwer verwundet, z. Zt. Feldlaz. 65, Osten. — W. Zuck, am 31. 8. verwundet, Oberschenkelschuß rechts, jetzt Res.-Laz. Wladimir Wolinski, Osten. — Pitzke, Grunewald (Wannsee) laut Feldpostnachricht vermißt. — G. Kybast, laut Feldpostnachricht verwundet. — Rothemann, zum 3. mal verwundet, Res.-Laz. Dorotheenbad, Gotha. — H. Ackermann, Hohen-Schönhausen, laut Feldpostangabe verwundet. — S. Lewicki, Britz, durch Granatsplitter an linker Hand verwundet. liegt Res.-Laz. Kliem, Berlin, Hasenheide. — Theod. Rhejn, Charlottenburg, durch Kopfschuß schwer verwundet, z. Zt. Res.-Sanit.-Komp. 16, im Osten.

Das Eisene Kreuz erhielten: J. Eckert, Hamburg, Karl Rüdinger und Seb. Leichte, beide München. Karl Roser, Ludwigshafen, erhielt das Bay. Verdienstkreuz 3. Kl. Unteroffizier Fr. Suße, Dresden, erhielt die Württembergische und Hessische Verdienst-Medaille.

Rundschau

Die Arbeiterzeitung als Schutz gegen Ausbeutung.

Eine für die Presse wichtige Entscheidung fällt das Oberlandesgericht Celle. Ein Wäschefabrikant in Lage hatte sich durch einen Artikel in der Bielefelder „Volkswacht“ vom 23. September 1915: „Ausbeutung der Sandsacknäherinnen in Lippe“ beleidigt gefühlt und gegen den Redakteur, Genossen Schädlich, Klage erhoben. Das Schöffengericht Lage erkannte jedoch auf Freisprechung und das Landgericht Detmold verwarf die Berufung des Privatklägers. Auch die Revision wurde jetzt vom Oberlandesgericht Celle zurückgewiesen. Es heißt in den Urteil: „Es ist anerkanntes Recht, daß die Wahrnehmung der Interessen dritter Personen grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist und jedenfalls dann unter § 193 St. G. B. fällt, wenn Angelegenheiten in Frage stehen, die dem Täter vermöge seiner nahen Beziehungen zu ihm ein individuelles Interesse an der Kritik geben. Ein solches besonderes Verhältnis des Angeklagten zu den Interessen der Personen, für die er eingetreten ist, hat der Vorderrichter festgestellt, ohne daß diese Feststellung, weil im wesentlichen tatsächlicher Art der Nachprüfung durch das Revisionsgericht unterläge. Die Anordnung des § 193 Str. G. B. ist daher nicht zu beanstanden. Eine Rechtsverletzung würde danach nur dann vorliegen, wenn der Vorderrichter unterlassen hätte, zu prüfen, ob das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht. Diese Prüfung ist im angefochtenen Urteil aber vorgenommen, und es ist ausdrücklich festgestellt, daß bei dem Angeklagten die Beleidigungsabsicht nicht vorhanden gewesen ist.“

Bekanntmachungen Hauptgeschäftsstelle.

34. Quittung über Beiträge zum Kriegs-Notfonds.

Mit den Abrechnungen des 2. Quartjahres 1916 eingegangen: Hamburg: 26,— Mk., Hannover: von Heine a. d. Felde 5,— Mk., Düsseldorf: a. d. Felde von Pfennig 2,— Mk., Glimpel 15,— Mk., Remscheid: 16,80 Mk., Breslau: von Renk 0,50 Mk., von Kahlert a. d. Felde 2,— Mk., aus Ortskasse 9,70 Mk., Dresden: Säring 2,— Mk., Fischer 1,— Mk., Berlin: 34,50 Mk., davon a. d. Felde: Liebster 2,— Mk., Hoge 1,— Mk.,

Pinkert 2.— Mk., Ölkers 5.— Mk., Haese 3.— Mk., Schulz 1.— Mk.
An die Hauptkasse von Mitgl. a. d. Felde: Gast 1.— Mk., Henadel
Zusammen: 124,60 Mk.
4,10 Mk., Klemmer 5.— Mk.
Vorher quittiert: 6941,48 ..

Berlin. 18. 9. 1016.

Gesamtsumme: 7066,08 Mk.

Gaue und Ortsverwaltungen.

Ortsverwaltung Hamburg! In der Woche vom 1. bis 7. Oktober, soll laut Beschluß des Vorstandes eine allgemeine **Kontrolle der Mitgliedsbücher** stattfinden. Zu diesem Zweck müssen sämtliche Mitgliedsbücher in das Büro geschickt werden. Die Mitglieder werden gebeten, die Bücher für die Kassierer bereitzulegen. Bei der folgenden Kassierung werden die Bücher wieder zurückgeliefert. An die Kassierer folgen nähere Anweisungen durch Zirkular am 30. September.

Um für den Kollegen Huhnholz mehr Zeit für Agitation und dergl. frei zu bekommen, ist ab **1. Oktober die Sprechzeit** im Büro wie folgt festgesetzt: Dienstag, Donnerstag u. Freitag abends von 6—8 Uhr, Sonntags von 11—12½ Uhr. Die Kollegen werden ersucht, sich die Sprechzeit aufzuschreiben, damit sie nicht vergebens kommen. Außerdem ist Kollege Huhnholz, Hamburg 11, Ness I, IV, jederzeit zu sprechen.

Ortsverwaltung Berlin. Koll. Steinberg, unser Orts- und Gauangestellte, hat seit Mitte August eine andere Stellung in der Arbeiterbewegung während der Kriegszeit angenommen. Der Abgang erfolgte aus eigenem Entschluß im Einverständnis mit der Haupt- und Ortsverwaltung, um die Organisation zu entlasten. Koll. Steinberg widmet nach wie vor seine freie Zeit der Organisation. Besonders ist zu beachten, daß **im Postscheckverkehr mit der Ortsverwaltung keine Veränderung eintritt.** Alle Einzahlungen gehen auf das Postscheckkonto 10 608, Ludwig Steinberg, Berlin S 42, Postscheckamt Berlin NW 7. Die Geschäfte der Ortsverwaltung werden von der Hauptverwaltung mit erledigt.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Willi Boße,

geb. 10. 10. 1887 in Kottbus, Mitglied seit 21. 4. 1914 in Hamburg.

Emil Grulich,

geb. 1. 12. 1887 in Sternitz, Mitglied seit 27. 11. 1910 in Hamburg.

Heinrich Hettlinger,

geb. 30. 9. 1893, eingetr. 14. 6. 1913, Mitglied in Ludwigs-hafen a. Rh., ist laut Feldpostangabe gefallen.

Carl Ledermann,

zuletzt Mitglied in Zürich, ist laut Feldpostangabe gefallen.

Wilh. Pfeilke,

geb. 24. 12. 1894 in Greiffenberg, eingetr. 8. 10. 1914 in Köln a. Rh., ist laut Feldpostangabe gefallen.

Schrödl,

München, laut Feldpostangabe gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Die fünfte deutsche Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe ist vom 4. September bis 5. Oktober zur Zeichnung bei der Reichsbank, der Preußischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), sämtlichen deutschen Banken, öffentlichen Sparkassen, Postanstalten, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften aufgelegt. Es werden wie bisher fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches und 4½ prozentige Reichsschatzanweisungen ausgegeben, und zwar in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mk. Die Zinsscheine der Reichsanleihe sind am 1. April und 1. Oktober zahlbar, der erste Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig. Bei der Schatzanweisung beginnt der Zinsenlauf bereits am 1. Januar und der erste Zinsschein ist am 1. Juli fällig. Die Schuldverschreibungen sind bis 1. Oktober 1924 seitens des Reiches unkündbar; die Inhaber können aber jederzeit wie bei anderen Wertpapieren über sie verfügen, also verkaufen oder verpfänden. Die Tilgung der 10-Serien Schatzanweisungen erfolgt durch serienweise Auslosung in den Jahren 1923 bis 1932. Der Zeichnungspreis beträgt bei der Reichsanleihe 98 Mk. und, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1917 beantragt wird, 97,80 Mk.; bei den 4½ prozentigen Reichsschatzanweisungen 95 Mk. für je 100 Mk. Nennwert. Über die weiteren Bedingungen unterrichtet der vom Reichsbankdirektorium veröffentlichte Prospekt.

Es ist bei den früheren Kriegsanleihen wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es sich empfiehlt, Gewerkschaftsgelder hier anzulegen. Soweit solche Anfragen an die Generalkommission gerichtet wurden, hat diese stets die Auffassung ver-

treten, daß die Anlage durchaus zu empfehlen ist. Das gilt nicht minder für die fünfte Kriegsanleihe. Die Bedingungen sind die günstigsten, die bisher in Deutschland bei öffentlichen Anleihen gewährt wurden, der nominelle Zinssatz von 5 bzw. 4½ Proz. wird noch im ersteren Falle durch den niedrigeren Zeichnungskurs auf 5,10 Proz. erhöht. Bei den Schatzanweisungen erhöht sich der Zinssatz aus dem gleichen Grunde auf 4,74 Proz. Durch die fünfprozentige Differenz zwischen Zeichnungspreis und Auslosungswert der Schatzscheine steigt der Zinsertrag im günstigsten Falle auf 5,51 Proz. und im ungünstigsten auf 5,07 Proz., je nachdem, wie frühzeitig die Auslosung erfolgt. Eine so hohe Verzinsung mündelsicherer deutscher Papiere war früher nicht zu erzielen, und sie hat noch den weiteren Vorteil, daß sie den Kursstand der Anleihe auf eine sichere Basis stellt, als es bei den früheren drei- bis vierprozentigen deutschen Anleihen vor dem Kriege der Fall war, wo der höhere Ertrag der industriellen Werte den Kurs der öffentlichen Anleihen beeinträchtigte.

Insoweit die Gewerkschaften also während der Kriegszeit Gelder fest anlegen können, bieten die Kriegsanleihen ihnen die besten Möglichkeiten dazu. Das gilt natürlich auch für solche Privatpersonen, die in der Lage sind, gewisse Summen auf längere Zeit festzulegen. Für die Arbeiter wird das zwar nicht oft der Fall sein, da ihr Budget eine solche Stetigkeit nicht aufweist, wie sie für die längere Festlegung ihrer Spargelder erforderlich wäre. Wo es aber doch der Fall ist, kann der höhere Zinsertrag der Kriegsanleihen gegenüber dem niedrigen Zinsfuß der Sparkassen auch dem einzelnen Arbeiter empfohlen werden. Die Stücke zu 100, 200 usw. Mk. sind den Bedürfnissen der Minderbemittelten angepaßt.

Von grundsätzlichen Standpunkt kann diese Geldanlage ebenso unbedenklich empfohlen werden. Die Kriegsanleihen dienen der Sicherstellung des Reiches und damit den Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Die auf diesem Wege aufzubringenden Mittel finden ihre Verwendung zur Versorgung unserer Volksgenossen an der Front, zur Pflege der Verwundeten und Kranken, zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Es sind unsere Söhne und Brüder, unsere Arbeitskameraden und Kampfesgenossen im Frieden, die die große Masse der deutschen Heere in Ost und West bilden. Für sie zu sorgen, die den Krieg nicht gewollt haben, aber ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen, das ist die Verpflichtung aller, die daheim bleiben konnten. Soweit das durch die Anlage von überschüssigen Geldern in der Kriegsanleihe geschehen kann, sollten sowohl unsere Organisationen als Einzelpersonen sich daran beteiligen.

Das trägt auch am besten zur schnelleren Beendigung des Krieges bei. Die Feinde des Reiches warten noch immer auf den finanziellen Zusammenbruch Deutschlands, den sie vor zwei Jahren etwas voreilig prophezeiten. Der Erfolg der bisherigen Kriegsanleihen hat ihnen immer wieder die Hoffnungslosigkeit ihrer Erwartungen gezeigt. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die fünfte Kriegsanleihe den gleichen Erfolg aufweisen wird. Das bedeutet aber, daß den Kriegshetzern in England und Frankreich eine weitere Waffe aus der Hand geschlagen wird. Daran mitzuwirken haben alle, die den Frieden wünschen, ein Interesse.

Büchertisch

Dietzgen-Brevier für Naturmonisten. Verlag der Dietzgen'schen Philosophie. München, Blütenstr. 2.

„Eugen Dietzgen hat zur Verbreitung der in Josef Dietzgens Sämtlichen Schriften enthaltenen Hauptlehren ein Dietzgen-Brevier für Naturmonisten (429 Seiten) herausgegeben, das die prinzipielle und angewandte Erkenntnistheorie Josef Dietzgens in ihren Kernsätzen wiedergibt; das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: I. Prinzipielle Erkenntnistheorie. A. Das Relative aller Erkenntnis. a) Natur und Methode des Denkens. b) Wesen der Dinge. c) Wahre und irrtümliche Erkenntnis. d) Ursache und Wirkung. e) Geist und Materie. f) Kraft und Stoff. g) Das wahrhaft Vernünftige. h) Das moralisch Rechte. i) Das moralisch Heilige. k) Die Grenzen der Erkenntnis. B. Erkenntnis des Absoluten ist Grundbedingung der Logik. a) Die absolute Wahrheit. b) Der Universalbegriff. II. Angewandte Erkenntnistheorie: C. Lebenskunst. D. Logischer Sozialismus. E. Religiöse und wissenschaftliche Weltanschauung. F. Erkenntnistheoretischer Naturmonismus. — Ein ausführliches Sachregister von 14 Seiten erleichtert dem Leser die Orientierung über die vom Autor behandelten Materien und Einzeldinge, indem es gleichzeitig bei allen Stichworten die wichtigsten Dietzgenschen Ansprüche unter Angabe der Seitenzahl des Breviers zitiert. Zum Brevier hat der Herausgeber ein Vorwort geliefert, das Seite 1—49 „Dietzgen und Kant“, Seite 49—83 „Dietzgen und Marx“ kritisch behandelt. Auch das Vorwort ist mit Sachregister versehen.“

Es kann keinem Zweifel unterliegen: Ein sehr gutes Buch. Was aber nützt dem nur durch Volks- und Gemeindeschulen gebildeten Arbeiter alle Philosophie, wenn sie in einer Sprache geschrieben ist, die er nicht versteht? Dieser Vorwurf muß leider gegen alle bisher herausgegebenen philosophischen Werke erhoben werden, gegen alle, auch gegen das hier vorliegende „Brevier“. Nicht bloß die ungeheuerlich gehäufte Fremdwörter erschweren das Verständnis, sondern der gebrauchliche Satzbau dazu. Der beste, erfolgreichste Philosoph (Weltweisheitsprediger) würde werden, der es fertig brächte, seine Bücher in einer guten deutschen Sprache zu schreiben oder gute philosophische Werke in ein gutes, dem einfachen Arbeiter auch wirklich verständliches Deutsch zu übersetzen.

Verdeutschung entbehrlicher Fremdwörter, mit Anhang: Deutsche Namen und ihre Bedeutung. Von Oskar Kresse. Verlag Wilhelm Rölller & Co., Berlin. Preis 50 Fig., 10 Stück 3,50 Mk.

Bulgarien und die Bulgaren. Von Dr. Kurt Floerke. Mit zahlreichen Abbildungen, einer Reflektkarte von Bulgarien und einem farbigen Umschlag. Preis geheftet 1,— Mk.; gebd. 1,80 Mk. Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung.

Verdingung.

Für den Neubau der Stadt-Feindartilleriekaserne II/82 und des Rosenthaler Weges, des Kammergebäudes und der Familienhäuser Grenadier-Regiments Nr. 4, des Proviantamtes zu Rastenburg O.-Pr. sollen die Baumpflanzungen und Gartenanlagen durch öffentliche Verdingung in einzelnen Losen vergeben werden.

Die Bedingungen, Verdingungsansätze und Zeichnungen liegen im Baubüro der Artillerie-

kaserne Kaiserstr. 5, Eingang Gartenstr., während der Dienststunden von 8-1 und 3-6 Uhr zur Einsicht der Bieter aus, können auch von dort gegen post- und besellgeldfreie Einsendung von 3,50 Mkt für alle Lose (ohne Zeichnungen), solange der Vorrat reicht, bezogen werden.

Die Angebote sind unter Befügung von Referenzen verschlossen, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 30. September 1916 vormittags 12 Uhr an den Unter-

zeichneten einzureichen. Die Eröffnung der eingezogenen Angebote erfolgt zur angegebenen Zeit in Gegenwart der erschienenen Bieter.

RASTENBURG, am 13. Sept. 1916.

Dr. Gentzen.

Regierungsbaumeister a. D.
Architekt B.D.A.

Drucksachen aller Art fertig
fertig sofort an
Carl Hansen, Berlin N 4.

Ein tüchtiger, verbeirateter

Gärtner

ev. Kriegsbeschädigter, für Obst- und Gemüsegarten zum 1. Jan. 1917 gesucht. **Freienwalder Ratslogel** I. F. Bankendert, Freienwalde a. d. Oder.

Sämtliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert
Andreas Vof,
Berlin SW. 57, Potsdamer Str. 64.

Von neuem ruft das Waterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell
niederzuringen — werde zerschanden! Deshalb
muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen,
soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft
den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf
bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Post-
anstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.